

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 71.

Dienstag, den 3. September

1850

Dort erfahren wir, wie gut und weise,
Gott des Schicksals dunkle Wege lenkt,
Und warum er auf den Weg der Reise
Desters eine schwere Nacht des Kummers senkt.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (An die Schultheißenämter.)

Nach Art. 63. des Gesetzes vom 14. August 1849. über das Verfahren in Strafsachen, welche vor die Schwurgerichtshöfe gehören, ist das nach diesem vorgeschriebenen Verzeichniß (Urkliste) derjenigen Angehörigen eines jeden Gemeindebezirks, welche nach Art. 59. in Verbindung mit Art. 60. 61. geeigenschaftet sind, Geschworne zu werden, zu Anfang des gegenwärtigen Monats zu fertigen, und bis zum ten künftigen Monats an den Oberamtsrichter einzusenden.

Die Schultheißenämter werden daher angewiesen, ohne allen Verzug diese Verzeichnisse anzufertigen, und solche längstens bis zum besagten Zeitpunkte einzusenden.

Die Art und Weise wie diese Verzeichnisse anzufertigen sind, enthält der Art. 63. des Gesetzes. Das Verzeichniß ist von dem Ortsvorsteher und den beiden ersten Gemeinderäthen, die bei der Anfertigung zuzuziehen sind, zu beurkunden. Mit dem Verzeichnisse ist das im Art. 67. erwähnte Gutachten des Gemeinderaths, sowie gleichgestalt die in Folge der Bestimmungen des Art. 65. und 66. etwa erwachsenden Acten damit vorzulegen sind.

In dem Berichte womit das Verzeichniß (die Urliste) das Gutachten des Gemeinderaths, und die kaum gedachten etwa erwachsenden Acten vorgelegt werden, ist vom Schultheißenamt ausdrücklich anzuzeigen, daß, wie Art. 65. vorschreibt, das Verzeichniß 8 Tage lang auf dem Gemeindehause zu jedermanns Einsicht aufgelegt, und daß dieses zuvor öffentlich bekannt gemacht worden sei.

Wenn das, was nach Obigem bis zum 1. k. Mts. bei Oberamtsgericht einkommen soll, nicht einkommt, wird andern Tags ein Warbote abgeschickt.

Den 2. September 1850.

Königl. Oberamts-Gericht;
Bellnagel.

Waiblingen. (Vorladung in Gantsachen.) In nachgenannten Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit zu verbindenden weiteren Verhandlungen an den hienach bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen.

von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Den 9 Juli 1850.

K. Oberamtsgericht. Bellnagel.

Liquidirt wird in der Gant-
sache des

auf dem Rathhaus
zu

am

Gottfried Bihlmaier, Wein-
gärtner von Kleinheppach.

Kleinheppach.

Dienstag den 24. Septbr.
Morgens 8 Uhr.

Michael Ronz; Desmüller von
Beinstein.

Beinstein.

Dienstag den 24. Septbr.
Mittags 2 Uhr.

Johannes Teufel, Bauer von
Kieselhof.

Nettersburg.

Mittwoch den 25. Septbr.
Morgens 8 Uhr.

Johannes Wöhrner, Weingärt-
ner von Breuningsweiler.

Breuningsweiler.

Donnerstag den 26. Septbr.
Morgens 8 Uhr.

Der hiesige Hülfverein zur Fürsorge für
entlassene Strafgefangene wird besonders
zur Wahl eines neuen Vorstandes nächsten

Donnerstag den 5. d. M.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus eine öffentliche Sig-
ung halten, wozu nicht nur die Ausschusmit-

glieder sondern auch alle Freunde und Beför-
derer dieser wohlthätigen Anstalt, durch welche
doch schon mancher Verlorne wieder gefunden
und gerettet worden ist, freundlich einladet

Waiblingen, den 2. Sept. 1850.

der bisherige Vorstand
Decan Werner.

Waiblingen.

(Wirthschafts-Verkauf.)

Aus der Gantmasse des Grünbaumwirths
Gottfried Häberle hier ist dem Beschlusse der
Gläubiger gemäß zum Verkauf ausgesetzt:

Eine große 2 stockete Behausung, die Wirth-
schaft zum grünen Baum, mit gewölbtem Kel-
ler und geschlossenem Hof und Waschhaus an
der Straße nach Ludwigsburg.

Ein Heubaus und Pferdestallung nebst Wasch-
küche in dem Hof.

Ein besonder stehendes Bierbrauereigebäude
hinter dem Haus mit der gesammten festen
Einrichtung und den übrigen Brauereigeräth-
schaften.

Eine neu erbaute Scheuer mit großem Kel-
ler, gleichfalls hinter dem Haus.

cca. 4 Mrg. Baum- und Grasgarten und
cca. 14 Mth. Rükhegarien dabei.

Alles zusammen ein Anwesen bildend, das
von allen Seiten in dem obern Theil der
Stadt frei steht und worauf ein Angebot
von 6000 fl. gemacht worden ist

Die Verkaufs-Verhandlung findet am

Donnerstag den 12. September

Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus statt, wozu die
Liebhaver unter dem Anfügen eingeladen wer-
den, daß nur $\frac{1}{3}$ des Kaufschillings baar, der
Rest aber in 2 verzinslichen Jahrszielern be-

zahlt wird; auch daß auswärtige Liebhaber ob-
rigkeitliche Vermögenszeugnisse für sich und
ihre Bürgen vorzulegen haben.

Da die Fahrnisse erst Tags darauf verkauft
werden, so ist den Liebhabern zur Wirthschaft
Gelegenheit gegeben, mit allen erforderlichen
Geräthschaften zum Betrieb des Gewerbes sich
zu versehen.

Zu bemerken ist noch, daß die Lage und Be-
schaffenheit des ganzen Anwesens jedem thätig-
en Besizer ein sicheres Auskommen verschafft,
und daher mit allem Recht empfohlen werden
kann. Ein vorläufiger Kauf kann auch mit
dem Güterpfleger, Gemeinderath Braun, vor-
behältlich des Aufstreichs abgeschlossen werden.

Königl. Gerichts Notariat.

Waiblingen.

(Wirthschafts-Verkauf.)

Die Wirthschaft zum Schwanen an der äu-
ßern Remsbrücke dahier mit Scheuer, Brauerei
und Bierkeller nebst Baum- und Grasgarten
dabei, zus. angeschlagen zu 4350 fl. ist aus
der Gantmasse des Gottfried Wiedmann,
Schwanenwirths bei dessen Schuldenliquidation
zum Verkauf ausgesetzt worden.

Die diesfallige Verhandlung findet

an Donnerstag den 12. September

Nachmittags 3 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus statt. Neben Stel-
lung eines tüchtigen Bürgen hat der Käufer

$\frac{1}{3}$ des Rauffchillings als Angeld zu bezahlen und den Rest in 2 verzinlichen Zielern auf Jakobi 1851/52. zu berichtigen.

Da das Haus auch zu Betreibung einer Oekonomie ohne Wirthschaft tauglich ist, und der Bierkeller mit einem kleineren Wohngebäude überbaut werden kann, so wird zunächst ein Versuch gemacht werden, letzteren samt Gartenplatz abgefondert zu veräußern und es dürfte daher das seitherige Wirthschafts-Gebäude für jeden Landwirth, der hier stets auch Gelegenheit zum Ankauf von Gütern hat, zweckdienlich sein.

Die Liebhaber werden auf gedachte Zeit zur Verhandlung eingeladen.

Königl. Gerichts-Notariat.

Waiblingen.

Der Unterzeichnete hat eine neue, selbst gefertigte Kornbuzmühle ganz nach neuer Facon, welche nicht klappert oder reischt und welches ein Kind mit leichter Mühe treiben kann, zu verkaufen.

Lämme, Schreinermeister.

Waiblingen.

Einen guten zweispännigen Leiterwagen hat um billigen Preis zu verkaufen

Carl Doderer.

Waiblingen.

Am letzten Samstag hat sich eine weiße gerupfte Gans verlaufen, der wirkliche Befizer wolle es bei der Redaktion anzeigen.

Waiblingen.

Der Unterzeichnete ist Willens 3 Viertel Acker auf der Röhle und 3 Viertel im Schmalenpfad zu verkaufen, es können täglich Käufe abgeschlossen werden.

Mangold, Gastgeber.

Waiblingen. Es sind sogleich gegen gesetzliche Sicherheit 50 fl. (Pfleghaus-Geld) auszuleihen. Bei wem? sagt die Redaktion.

Hegnach.

Ein Farrenhalter in Hegnach hat einen schönen 3jährigen Farren, rothgelber Farbe, zu verkaufen. Wer? sagt die Redaktion.

Kurs für Goldmünzen.

Neue Louisd'or	11 fl. 6 kr.
Friedrichsd'or	9 fl. 49 kr.
Holländische ZehnguldenStücke. — fl.	kr.
ZwanzigfrankenStücke	9 fl. 30 kr.
Dukaten Württembergische	
v. 1840, im festen Kurs	5 fl. 45 kr.
b) alle übrigen Dukaten	5 fl. 35 kr.

Stuttgart den 1. September 1850.

K. StaatsKassenVerwaltung.

Thomas Münzer.

(Fortsetzung.)

Da man nun zu ihnen in die Wagenburg brach, und sie begunte zu erstechen, da wandten sich die elenden Leute zur Flucht; der größere Haufen gegen den Flecken Frankenhausen. Nur ein ein'g Häuflein, das im Thal vom Berg sich zusammengezogen hatte, das wehrte sich eine Weile und fällte zwei oder drei Reifige. Da wurden die Reifigen mehr erzürnet und erstachen nicht allein dieß Häuflein, sondern was sie in der Flucht erreichen mochten; und sind todt blieben bei 5000 Mann.

Nach der Schlacht rückte man in den Flecken, nahm ihn ein, und fieng bei 300 Mann, die man köpfte. Es war aber Thomas entronnen in den Flecken, in ein Haus bei dem Thore. Nun hätte er wohl mögen mittler Zeit davon kommen, oder sich baß verbergen, wenn Gott nicht sonderlich gewollt hätte, daß er sollte gefangen werden. Hatte auch Niemand sonderlich Achtung auf ihn, Niemand suchte ihn auf.

Es war aber ein Lüneburgischer Edelmann in dasselbe Haus bei dem Thore eingegangen. Dessen Knecht gehet ungefähr hinauf auf den Boden im Hause, will sehen, was sie für Herberge haben. So findet er einen im Bette liegen, gleich als ob er krank wäre, spricht ihn an und fraget: Wer er sey, ob er auch ein Aufrührerischer sey? Antwortet der Betthüter dem Reiter: Er sey ein kranker Mann, liege da und habe Febres [Fieber], und sey sehr schwach; er sey zu dem Aufruhr nie kommen.

Der Reiter fand eine Tasche bei dem Bette liegen, nimmt sie auf und meint vielleicht eine Beute davon zu kriegen. Da findet er Briefe darin, die Graf Albrecht von Mansfeld Thomä geschrieben hatte zu vermahnen, daß er abstände von seinem Muthwillen. Da fraget der Reiter: Woher ihm die Briefe kommen? Ob er der Thomas sey? Thomas erschrad und läugnete erslich, wollte der Mann nicht seyn. Doch bekannte er zuletzt, da der Reiter dräute. Also wurde er gefangen genommen und vor die Fürsten geführt.

Da er vor den Fürsten stand, fragten sie: Warum er die armen Leute also verführt hätte? Antwortete er noch trotziglich: Er hätte recht gethan, daß er vergebelt, die Fürsten zu strafen, die weil sie dem Evangelio zuwider wären.

Der Landgraf aber setzte an ihn und bewährte ihm aus der Schrift, daß man die Obrigkeit ehren sollte, daß Gott Aufruhr verboten hätte, daß sonderlich den Christen nicht gebühret, sich zu rächen, obschon ihnen Unrecht geschehe. Darauf der elende Münzer nichts wußte zu reden.

Es begab sich auch daselbst, daß man ihm die Daumenstöcke enger zuschraubte; da schrie er. Herzog Georg sagte aber darauf: Thomas,

dies thut dir wehe; aber es hat den armen Leuten weher gethan heute, daß man sie erstochen hat, die du in solch Elend getracht hast. Antwortete Thomas als ein bessener Mensch lachend: Sie haben's nicht anders wollen haben. Aus solchen freylen Worten hat jedermann spüren mögen, daß der Teufel den Menschen gar unsinnig gemacht hatte, daß er so gar kein Erbarmen über das Elend der Erschlagenen hätte.

Darauf ward er gen Heldrungen geführt in den Thurm und da examinirt. Man schaffte ihn dahin aber darum, daß er Graf Ernsten von Mansfeld gen Heldrungen einen Drauh(broh)brief geschrieben, darin geschrieben stund diese Worte: „Ich fahre daher!“ Daß aber Thomas seines freylen Drauens inne würde, ward er auf einen Wagen gebunden, und — fuhr also daher.

Nach etlichen Tagen sind die Fürsten vor Mühlhausen gezogen, welche Stadt sich ihnen ergeben hat. Da haben sie einen Haufen Aufrührerischen geköpft, und unter denen auch den Pfeifer. Dahin hat man Thomam auch in's Lager geführt.

Er ist aber sehr kleinmüthig gewesen in derselben letzten Noth und also mit sich selbst verwirret, daß er den Glauben nicht allein hat können beten, sondern Herzog Heinrich hat ihm denselben vorgebetet. Er hat auch öffentlich bekannt, daß er habe Unrecht gethan und doch im Ring die Fürsten ermahnet, sie wollten den armen Leuten nicht also hart sehn, so dürften sie solcher Gefahr nicht förder warten; und sagte sie sollten die Bücher der Könige lesen. Nach solcher Rede ist er geköpft worden, der Kopf darnach auf einen Spieß gestekt ins Feld, zu einem Gedächtniß.

Dies Ende Thomas Münzers ist wohl zu bedenken 1) auf daß ein Jeder dabei lerne, „daß man nicht soll glauben denen, die sich rühmen göttlicher Offenbarung, so sie etwas vorhaben wider die Schrift.“

Nach sollen wir 2) lernen, „wie hart Gott strafe Ungehorsam und Aufruhr wider die Obrigkeit.“ Denn Gott hat geboten, die Obrigkeit zu ehren und derselben gehorsam zu seyn. Darum, wer dawider handelt, den lästet Gott nicht ungestraft, wie Paulus spricht Röm. 13, 2.: „Wer sich nun wider die Obrigkeit setzt, der widerstrebt Gottes Ordnung; die aber widerstreben, werden über sich ein Urtheil empfangen.“

Also ist dies Jahr [1525] an andern Orten allen, wie in Thüringen, Empörung gestraft worden und die Obrigkeit durch Gott wunderbarlich wider die große Macht der Aufrührerischen erhalten. Solche Exempel, als sonderliche Geschichte von Gott, sollen billig im Gedächtniß der Nachkommen bleiben, und mit hohem Fleiß aufgeschrieben werden.

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 29. August 1850.

Fruchtgattungen	höchst.		mittl.		niedrft.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen, 1 Schefl.	10	8	—	—	—	—
Dinkel, „ alter	5	—	4	48	4	12
Dinkel, „ neuer	4	48	4	11	3	48
Haber, „	4	40	4	29	4	20
Roggen,	—	—	—	—	—	—
Gerste, alte	6	—	—	—	—	—
— neue	—	—	—	—	—	—
Waizen, 1 Simri	—	—	—	—	—	—
Einforn „	—	—	—	—	—	—
Gemischtes, „	—	50	—	—	—	—
Erbfen „	—	—	—	—	—	—
Linfen, „	—	—	—	—	—	—
Wicken, „	—	—	—	—	—	—
Welschforn, „	1	—	—	54	—	48
Akerbohnen, „	—	52	—	48	—	45

Waiblingen.

Brod- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund weißes Kernen-Brod . . .	18 fr.
8 — schwarzes Brod . . .	—
Der Kreuzer-Beck muß wägen . . .	8 Loth
1 Pfund Rindfleisch	6 fr.
1 — Kalbfleisch	7 fr.
1 — Schweinefleisch	7 fr.
1 — — abgezogen	6 fr.

Oberamtliche Bekanntmachung

Waiblingen. Die Ortsvorsteher werden an die Einsendung des auf den letzten August verfallenen Spottelberichts erinnert.

Den 3. September 1850.

K. Oberamt. Ktr. Bäcker, of. S. B.